



12.12.2016

WANN LOHNT SICH DIE ENERGETISCHE SANIERUNG?

Wer in die energetische Sanierung seines Karosserie- und Lackierbetriebes investieren will, sollte vorab genau prüfen, welche Maßnahmen den gewünschten Effekt bringen, wo die Investitionsgrenze liegt und welche Förderprogramme möglicherweise genutzt werden können. Tipps dazu gibt Unternehmensberater Herbert Prigge von der bpr Mittelstandsberatung.

WIE HOCH SIND MEINE AKTUELLEN ENERGIEKOSTEN?

Um diese Fragen zu beantworten, ist zunächst zu klären, wie hoch die Energiekosten aktuell sind und wo diese Kosten innerhalb der Buchhaltung abgerechnet werden. Denn je nach Steuerberater werden diese Kosten in der Buchhaltung unterschiedlich verarbeitet. Unternehmensberater Herbert Prigge von der bpr Mittelstandsberatung schildert aus seiner Praxis: „Wir haben sie zum Teil in den Raumkosten, im Materialaufwand und den Kosten der Warenabgabe gefunden“, und empfiehlt daher: „Lassen Sie sich die Kosten vom Steuerberater unter die Position Raumkosten in einem separaten Unterkonto buchen.“

ERMITTELN SIE DIE BETRIEBSSPEZIFISCHE INVESTITIONSGRENZE

Nach Untersuchungen der bpr Mittelstandsberatung liegen die durchschnittlichen Energiekosten in einem Karosserie- und Lackierbetrieb zwischen 2,08% und der höchste Wert bei 2,97% vom Gesamtumsatz (Basis: 25 Betriebe gleicher Größe und ähnlicher Struktur). Das weitere Vorgehen

erklärt Herbert Prigge: „Um die Investitionsgrenze auszurechnen, multipliziert man die jährliche, vom Energieberater angegebene Einsparung mit der durchschnittlichen Amortisationsdauer eines solchen Projektes, also zum Beispiel fünf Jahren.“

Hier ein **Rechenbeispiel** für einen mittleren Betrieb:

- Jahresumsatz: 1.000.000 €
 - Energiekosten: 25.000 € (2,5%)
 - Einsparung laut Energieberater: 20% – also 5.000 €
- 5.000 € (Energieeinsparung) x 5 (Jahre Amortisationsdauer) = 25.000 € (Investitionsgrenze)

FÖRDERMASSNAHMEN FÜR DIE ENERGETISCHE SANIERUNG

Durch die gesellschaftliche und politische Wichtigkeit der Themen Umwelt und Energie gibt es eine Vielzahl von Förderungen für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Für die Installation von Wärmerückgewinnungsanlagen oder den Einsatz von erneuerbaren Energien können K&L-Betriebe zum Beispiel Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und beim Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) beantragen.

Darüber hinaus sind auch je nach individuellem Fall bei energetischen Sanierungen Zuschüsse zu den Kosten möglich. Eine verlässliche Aussage dazu ist aufgrund der Schnelllebigkeit dieser Programme und der regionalen Unterschiede an dieser Stelle nicht sinnvoll. Das Team der bpr Mittelstandsberatung empfiehlt daher: „Sprechen Sie über das konkrete Projekt mit einem Energieberater – Er kann belastbare Angaben für Ihren Betrieb individuell ermitteln.“

Lisa Möckel